

Brüssel, den 23. Mai 2025
(OR. en)

8938/25
PV CONS 22
ECOFIN 542
PARLNAT

ENTWURF EINES PROTOKOLLS
RAT DER EUROPÄISCHEN UNION¹
(Wirtschaft und Finanzen)
13. Mai 2025

¹ In Anwesenheit der Präsidentin der EIB

1. Annahme der Tagesordnung

8360/1/25 REV 1

Der Rat nahm die in Dokument 8360/1/25 REV 1 enthaltene Tagesordnung an.

2. Annahme der A-Punkte

**a) Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden
Tätigkeiten**

8364/25

Der Rat nahm die im oben genannten Dokument enthaltenen A-Punkte einschließlich der zur Annahme vorgelegten COR- und REV-Dokumente an.

Beratungen über Gesetzgebungsakte

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

**3. Richtlinie über die Mehrwertsteuervorschriften für
Fernverkäufe eingeführter Gegenstände und die
Mehrwertsteuer bei der Einfuhr
*Allgemeine Ausrichtung***



**8569/25 + ADD 1
8570/25**

Der Rat legte eine allgemeine Ausrichtung zur Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG in Bezug auf Mehrwertsteuervorschriften betreffend Steuerpflichtige, die Fernverkäufe eingeführter Gegenstände unterstützen, die Anwendung der Sonderregelung für Fernverkäufe von aus Drittgebieten oder Drittländern eingeführten Gegenständen und die Sonderregelungen für die Erklärung und Entrichtung der Mehrwertsteuer bei der Einfuhr fest.

**4. Sonstiges
Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge für den Bereich
Finanzdienstleistungen, einschließlich im Hinblick auf die
Verringerung des Verwaltungsaufwands
*Informationen des Vorsitzes und der Kommission***

7701/25

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen des Vorsitzes und der Kommission zu den aktuellen Arbeiten an den Gesetzgebungsvorschlägen für den Bereich Finanzdienstleistungen.

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

**5. Wettbewerbsfähigkeit, Vereinfachung und Verbesserung der
Rahmenbedingungen für Unternehmen in Europa: Spar- und
Investitionsunion
*Vorstellung durch die Kommission
Gedankenaustausch***

7670/25

**6. Verordnung des Rates über das Instrument für
Sicherheitsmaßnahmen für Europa (SAFE)
*Orientierungsaussprache***



- | | | |
|-----|--|---|
| 7. | Wirtschaftliche und finanzielle Folgen der Aggression Russlands gegen die Ukraine ²
<i>Gedankenaustausch</i> | |
| 8. | Vorgehen im Anschluss an das Treffen der Finanzminister und Zentralbankpräsidenten der G20 vom 23./24. April 2024 und die Frühjahrstagungen des IWF
<i>Informationen des Vorsitzes und der Kommission</i>
<i>Gedankenaustausch</i> | 8397/25 |
| 9. | Wirtschaftliche Erholung in Europa
Durchführungsbeschlüsse des Rates im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität
(Rechtsgrundlage: Artikel 20 der Verordnung (EU) 2021/241)
<i>Annahme</i> | <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px; margin-right: 5px;">C</div> <div> 8053/25 + ADD 1
 8054/25 + ADD 1
 8055/25 + ADD 1
 8132/25 + ADD 1 </div> </div> |
| 10. | Sonstiges
Stand der Umsetzung der Rechtsvorschriften im Bereich der Finanzdienstleistungen
<i>Informationen der Kommission</i> | 7700/25 + ADD 1 |

-
- | | |
|---|---|
| <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">S</div> | Besonderes Gesetzgebungsverfahren |
| <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">C</div> | Punkt auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags |
-

² In Anwesenheit des Stockholm Institute of Transition Economics (SITE).

Erklärungen zu den die Gesetzgebung betreffenden B-Punkten in Dokument 8360/1/25 REV 1

Zu B- Punkt 3:

**Richtlinie über die Mehrwertsteuervorschriften für Fernverkäufe
eingeführter Gegenstände und die Mehrwertsteuer bei der Einfuhr**
Allgemeine Ausrichtung

ERKLÄRUNG DES RATES

„Der Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG, der Teil des Pakets zur Reform des EU-Zollkodex ist, wird aufgeteilt, damit eine Einigung über den Teil des Vorschlags erzielt werden kann, mit dem so bald wie möglich Anreize für die Nutzung der IOSS geschaffen werden sollen. Damit werden Leitlinien im Hinblick auf den Schuldner der Mehrwertsteuer bei der Einfuhr und die Nutzung der IOSS vorgegeben und somit eine stabile rechtliche und praktische Grundlage für weitere Fortschritte bei den Verhandlungen über die Zollreform geschaffen.

Unter Berücksichtigung der engen Verbindung zwischen den übrigen Elementen dieses Mehrwertsteuervorschlags und der Zollreform wird der Rat weiter an diesen anderen Aspekten der Mehrwertsteuer arbeiten, zu denen die Abschaffung des Schwellenwerts von 150 EUR für die Nutzung des IOSS-Mechanismus und die Möglichkeit gehören, die Definition des Begriffs ‚Fernverkäufe von aus Drittgebieten oder Drittländern eingeführten Gegenständen‘ auf Lieferungen von Gegenständen aus bestimmten Zolllagern in der EU auszuweiten, um so bald wie möglich zu einer Einigung zu gelangen.

Gleichzeitig erkennt der Rat an, wie wichtig es ist, eine Reihe noch offener technischer und operativer Fragen anzugehen, die von den Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Mechanismus zur verstärkten Nutzung des IOSS ermittelt wurden. Diese betreffen insbesondere die Wechselwirkung zwischen Mehrwertsteuer und Zollverfahren in der Praxis.

Der Rat ersucht die Kommission, dafür zu sorgen, dass diese Fragen rechtzeitig durch geeignete Durchführungsmaßnahmen, Leitlinien oder Rechtsinstrumente geklärt und gelöst werden.“